



Vorlage Nr.: KTB/375		01.06.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.06.2006	5
Kreistag	Landrat	12.06.2006	5

Auszeichnung "Vestischer Ehrenbürger" / "Vestische Ehrenbürgerin"

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen wird künftig im dritten Quartal eines Jahres entsprechend den erläuterten Kriterien die Auszeichnung „Vestischer Ehrenbürger“ / „Vestische Ehrenbürgerin“ für herausragendes Engagement im oder für den Kreis Recklinghausen vergeben.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Lebensqualität zwischen Tradition und Moderne, das zeichnet die Vielfalt des Kreises Recklinghausen aus. Hier wohnen, arbeiten und leben die Menschen gerne. Ihre Schaffens- und Willenskraft und ihre Lebensfreude sind dafür ein eindrucksvoller Beweis.

Die Bürgerinnen und Bürger tragen mit dazu bei, dass der Kreis Recklinghausen für kommende Herausforderungen gut gerüstet und für die Zukunft hervorragend positioniert ist. Denn hier setzen sich Menschen für Menschen ein, hier engagieren sich die Menschen für ihre Region und Heimat. Immer mehr wirken mit, wenn es darum geht, die Stärken des Kreises Recklinghausen zu nutzen und sein vorhandenes Potential auszuschöpfen.

Unabhängig davon, ob sie sich für Kultur, Sport, Soziales, Wirtschaft, Wissenschaft oder Politik erfolgreich einsetzen, sie alle tragen dazu bei, die Entwicklung und das Image des Kreises Recklinghausen zu fördern.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Scholze	gez. Welt
13	gez. Gottschalk			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Diejenigen, die sich in herausragender Weise um den Kreis Recklinghausen verdient gemacht und der Mit- und Eigenverantwortung in unserem Kreis positive Impulse gegeben haben, sollen künftig für ihr Wirken besonders gewürdigt werden. Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung langjähriger Verdienste bzw. besonderer Einzelleistungen zum Wohle und Ansehen des Kreises Recklinghausen, wird der Landrat künftig auf Vorschlag des Kreistages die Auszeichnung „Vestischer Ehrenbürger / Vestische Ehrenbürgerin“ vornehmen.

Kriterien für die Ernennung zum Vestischen Ehrenbürger / zur Vestischen Ehrenbürgerin

I. Zielsetzung

Mit der Auszeichnung „Vestischer Ehrenbürger / Vestische Ehrenbürgerin“ werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den Kreis Recklinghausen durch außergewöhnliche Leistungen oder in besonderer Weise um das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

II. Vorschlagsrecht

Die Verleihung der Auszeichnung kann vom Landrat oder von Mitgliedern des Kreistags schriftlich beantragt werden. Die Anträge sind zu begründen und die Verdienste um den Kreis Recklinghausen sind eingehend darzustellen.

Der oder die Vorgeschlagene müssen nicht Bürgerinnen oder Bürger des Kreises Recklinghausen sein.

III. Ernennung

Die Ernennung zum Vestischen Ehrenbürger / zur Vestischen Ehrenbürgerin erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistages durch den Landrat.

Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung der Ehrenbezeichnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder.

IV. Voraussetzungen

Die Auszeichnung „Vestischer Ehrenbürger / Vestische Ehrenbürgerin“ kann natürlichen Personen verliehen werden, die

- auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem, politischem, kulturellem oder sportlichem Gebiet Verdienste erworben haben
- die das Ansehen und das Image des Kreises Recklinghausen gestärkt haben
- die Entwicklung des Kreises nachhaltig gefördert haben und
- die für die Identität des Kreises Recklinghausen einen bedeutsamen Beitrag geleistet haben.

Aktivitäten mit herausragendem Vorbildcharakter werden besonders gewürdigt.

V. Verleihung

Die Auszeichnung erfolgt einmal jährlich in einem Festakt durch den Landrat. Dem Vestischen Ehrenbürger / der Vestischen Ehrenbürgerin werden eine Medaille und eine Urkunde überreicht. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen des Kreises Recklinghausen und auf der Rückseite die Aufschrift „Vestischer Ehrenbürger“. Die Verleihung wird mit einem Empfang sowie mit einem Eintrag in das Goldene Buch des Kreises Recklinghausen verbunden.